



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Aalen -Referat Prävention-

Stadt Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung

Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd


Datum 09.01224

Name Klotzbücher

Durchwahl 07171/7966503

E-Mail OE Reiner.Klotzbuecher@polizei.bwl.de

Aktenzeichen Prävention
(Bitte bei Antwort angeben)

** Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1351 H IV
„Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger**

Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht

Das Polizeipräsidium Aalen, Referat Prävention, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, nimmt im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zu der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs wie folgt Stellung:

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.
Es ergehen die Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht:

Polizeiliche Perspektive

Die Belange der Polizei verfolgen im kriminalpräventiven städtebaulichen Zusammenhang grundsätzlich eine Strukturierung und Gestaltung des sozialen Raumes, um Risiken und Fehlentwicklungen möglichst auszuschalten und zu minimieren. Durch das positive Beeinflussen des menschlichen Verhaltens sollen kritische Verhaltensweisen oder Ereignisse verhindert, Tatgelegenheiten reduziert und das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen gestärkt werden.

Aus diesem Grund, wird auch zukünftig um Beteiligung der Polizei am weiteren Verfahren gebeten, um frühzeitig präventive polizeiliche Maßnahmen einbringen zu können.

1. Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht

1.1 Allgemeines

Im dortigen Bereich befindet sich bereits ein Solarpark.

Aus den Informationen der örtlichen Polizeidienststelle, ergeben sich keine polizeilichen Schwerpunkte.

Eine andere Entwicklung ist durch die Bebauungspläne nicht zu erwarten, daher ergeben zu der Gestaltung der Bebauung keine weiteren Empfehlungen.

Lediglich der Hinweis für die Bauherren zur Vorsorge in Bezug auf den Schutz vor Diebstahl, Sachbeschädigung und Vandalismus.

Allgemein werden für Gewerbebetriebe die Einplanung von Leuchtmitteln, sowie eine Video Überwachungsanlage, eine Alarmanlage mit Aufschaltung zu einem Wachunternehmen empfohlen.

Eine Einfriedung des Geländes durch einen entsprechenden Perimeter Schutz erschwert für unberechtigte das Eindringen auf das Gelände und leistet Vorsorge in Bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften.

Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz für Gewerbetreibende erhalten Sie bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle oder im Internet unter www.polizei-beratung.de.

1.2 Kostenlose Beratung

Der Hinweis auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für private wie auch gewerbliche Objekte durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle an die Architekten und Bauherren wird empfohlen.

Erreichbarkeit: Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Ostalbkreis
PHK Reiner Klotzbücher
Waisenhausgasse 1-3
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/7966503
e-mail: praevention.aalen@polizei.bwl.de

1. Abschlussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Das Polizeipräsidium Aalen, hier insbesondere das Referat Prävention, steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung.

Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs- bzw. Architekturbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträgen zwischen Eigentümer und Bauträger für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Klotzbücher